

Beurteilungskriterien Englisch – 2. Klasse

SJ 2020/2021



In die Englischnote fließen im Wesentlichen folgende Teilleistungen ein:

Schularbeiten

Zwei Schularbeit pro Semester zu je 50 Minuten. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben. Schularbeiten sind nach meiner Korrektur und Rückgabe an den/die SchülerIn innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschrieben abzugeben!

Mitarbeit

Mitarbeit im Unterricht:

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik, Buchquiz) (bei Krankheit wird die Wiederholung in der nächsten Englischstunde, in der die/der Schüler/in wieder da ist, nachgeholt)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen
- Ordentliche Mappenführung (vollständig und geordnet)
- Aufmerksamkeit im Unterricht
- Aktive Teilnahme bei der Erarbeitung des neuen Lehrstoffes
- Gegebenenfalls kleine Präsentationen oder Referate zu vorher festgelegten Themenbereichen (nach Absprache in Einzel- oder Gruppenarbeit)

Hausübungen

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche, Leseaufgaben)
- Sonstige Arbeitsaufträge
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Angemessene äußere Form
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Hausübungen zu informieren und die Hausübungen zum frühest möglichen Termin nachzubringen

Mündliche Prüfung: falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Carina Frais

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind:

- **Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)**
- **Schreiben und Sprachverwendung**
- **Sprechen**

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Schularbeiten

Es gibt eine Schularbeit zu 100 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben. Schularbeiten sind nach meiner Korrektur und Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschrieben abzugeben!

Mitarbeit

Mitarbeit im Unterricht:

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik, Sprechübungen/Sprechaufträge, Hör- und Leseverständnis)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen und ordentliche Mappenführung

Hausübungen

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Präsentationen

- Eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre
- Erstellen und termingerechte Abgabe eines Handouts mit den wichtigsten Informationen

Mündliche Prüfung: falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Carina Frais

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die drei wesentlichen Kompetenzbereiche für Englisch sind:

- **Rezeptive Kompetenzen (Lesen und Hören)**
- **Schreiben und Sprachverwendung**
- **Sprechen**

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Schularbeiten

Es gibt eine Schularbeit zu 150 bzw. 200 Minuten pro Semester. Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor der Schularbeit bekannt gegeben. Schularbeiten sind meiner der Korrektur und Rückgabe innerhalb einer Woche ordentlich und vollständig zu verbessern und bitte unterschieden abzugeben!

Mitarbeit

Mitarbeit im Unterricht:

- Aktive und regelmäßige Teilnahme und Beteiligung am Unterricht
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen (z.B. Texte, Vokabeln, Grammatik, Sprechübungen/Sprechaufträge, Hör- und Leseverständnis)
- Aktive Teilnahme an Partner- / Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen und ordentliche Mappenführung

Hausübungen

- Mündliche und schriftliche Hausübungen (z.B. Texte, Aufgaben im Buch, Recherche)
- Sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Ordentliche und gewissenhafte Verbesserung

Präsentationen

- Eigenständige Ausarbeitung eines Themas oder einer Privatlektüre
- Erstellen und termingerechte Abgabe eines Handouts mit den wichtigsten Informationen

Mündliche Prüfung: falls erwünscht (termingerechte Anmeldung!) oder erforderlich

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Carina Frais